

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-400				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2021 Verfasser: Burmeister				
Beschluss über eine Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
25.01.2021	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Zuwendungsordnung wie vorgeschlagen

Sachverhalt:

Aufgrund der Forderungen aus den politischen Gremien ist in Zusammenarbeit mit der Wehrführung anliegende Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen erarbeitet worden.

Die Festlegungen soll der Anerkennung der freiwilligen Leistung der Kameraden dienen und diesen über den Förderverein der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Nach Festlegung in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.2021 wurde der Entwurf dahingehend angepasst, dass die Förderung für Führerscheine aus §5 Absatz 1 von 70% auf 100% angehoben wurde.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des Entwurfes vom 27.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Entwurf Zuwendungsordnung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen

§ 1

Gegenstand der Zuwendungsordnung

(1) Die Festlegungen dieser Zuwendungsordnung regeln alle freiwilligen Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Stadt Grevesmühlen und deren Förderverein. Pflichtige Investitionen und Beschaffungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen.

(2) Diese Verordnung sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder der FFW bei der Anerkennung, Ehrung und Auszeichnung für zum Wohl der Allgemeinheit geleistete freiwillige und ehrenamtliche Dienste.

§ 2

Kameradschaftspflege

(1) Zur Unterstützung von Aktivitäten der Kameradschaftspflege innerhalb der FFW Grevesmühlen stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich pro ordentlich gemeldetem aktivem Mitglied einen Betrag von 50,00 Euro zur Verfügung.

(2) Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist jeweils der 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

§ 3

Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Für Veranstaltungen der FFW (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich 500,00 Euro zur Verfügung.

(2) Aufwendungen für Veranstaltungen, die der Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden dienen, werden jeweils im Voraus im Rahmen der Haushaltsplanung für die kommenden zwei Jahre abgestimmt und von der Stadt Grevesmühlen finanziert.

§ 4

Ehrungen und Auszeichnungen

(1) Ehrungen und Auszeichnungen von Kameradinnen und Kameraden erfolgen durch den Wehrführer oder seine Stellvertretung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW.

(2) Für Zuwendungen in Form von Präsenten oder Gutscheinen an die Jubilare unter den Kameradinnen und Kameraden werden folgende zweckgebundene Zahlungen an den Förderverein der FFW vorgenommen:

- | | |
|--|-------|
| a) Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre | 50 € |
| b) Ab dem 75. Geburtstag zusätzlich alle 10 Jahre | 50 € |
| c) Hochzeiten aktiver Mitglieder | 150 € |
| d) 25., 50., 60., Hochzeitsjubiläum, danach alle fünf Jahre | 50 € |
| e) Beisetzungen aktiver oder ehemaliger Kameradinnen und Kameraden | 100 € |

§ 5

Führerscheine

(1) Führerscheine der Klassen C, CE werden mit 70 % der entstehenden Kosten nach Abzug etwaiger Fördermittel durch die Stadt Grevesmühlen bezuschusst.

(2) Der Stadt Grevesmühlen ist jährlich vor der Haushaltsplanung eine Liste der in Frage kommenden Kameradinnen und Kameraden zu übermitteln. Die Stadt Grevesmühlen entscheidet, wie viele Kameradinnen und Kameraden im laufenden Haushaltsjahr den Zuschuss erhalten.

§ 6

Eigenverantwortliches Budget der FFW

(1) Im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wird ungeachtet notwendiger, abgestimmter Investitionen und Aufwendungen für die FFW jährlich ein Budget von 1.500 € festgelegt, über das die FFW eigenständig in folgendem Rahmen verfügen kann:

- a) Für Investitionen und Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Gebäude und Fahrzeuge,
- b) für Ausbildungsmaterialien,
- c) für die Förderung der Kameradschaft,
- d) für die Werbung weiterer aktiver Mitglieder.

Ausdrücklich davon ausgenommen sind Verwendungen, im Sinne der §§ 2 bis 5.

(2) Der Einsatz der Mittel für EDV ist untersagt.

(3) Der Wehrführer und der Förderverein liefern für den Jahresbericht des Bürgermeisters eine gemeinsame Aufstellung über die Verwendung der ausgereichten Mittel.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler
Bürgermeister

Siegel

Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen

§ 1

Gegenstand der Zuwendungsordnung

(1) Die Festlegungen dieser Zuwendungsordnung regeln alle freiwilligen Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Stadt Grevesmühlen und deren Förderverein. Pflichtige Investitionen und Beschaffungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen.

(2) Diese Verordnung sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder der FFW bei der Anerkennung, Ehrung und Auszeichnung für zum Wohl der Allgemeinheit geleistete freiwillige und ehrenamtliche Dienste.

§ 2

Kameradschaftspflege

(1) Zur Unterstützung von Aktivitäten der Kameradschaftspflege innerhalb der FFW Grevesmühlen stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich pro ordentlich gemeldetem aktivem Mitglied einen Betrag von 50,00 Euro zur Verfügung.

(2) Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist jeweils der 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

§ 3

Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Für Veranstaltungen der FFW (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich 500,00 Euro zur Verfügung.

(2) Aufwendungen für Veranstaltungen, die der Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden dienen, werden jeweils im Voraus im Rahmen der Haushaltsplanung für die kommenden zwei Jahre abgestimmt und von der Stadt Grevesmühlen finanziert.

§ 4

Ehrungen und Auszeichnungen

(1) Ehrungen und Auszeichnungen von Kameradinnen und Kameraden erfolgen durch den Wehrführer oder seine Stellvertretung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW.

(2) Für Zuwendungen in Form von Präsenten oder Gutscheinen an die Jubilare unter den Kameradinnen und Kameraden werden folgende zweckgebundene Zahlungen an den Förderverein der FFW vorgenommen:

- | | |
|--|-------|
| a) Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre | 50 € |
| b) Ab dem 75. Geburtstag zusätzlich alle 10 Jahre | 50 € |
| c) Hochzeiten aktiver Mitglieder | 150 € |
| d) 25., 50., 60., Hochzeitsjubiläum, danach alle fünf Jahre | 50 € |
| e) Beisetzungen aktiver oder ehemaliger Kameradinnen und Kameraden | 100 € |

§ 5

Führerschein

(1) Führerschein der Klassen C, CE werden mit 100 % der entstehenden Kosten durch die Stadt Grevesmühlen bezuschusst.

(2) Der Stadt Grevesmühlen ist jährlich vor der Haushaltsplanung eine Liste der in Frage kommenden Kameradinnen und Kameraden zu übermitteln. Die Stadt Grevesmühlen entscheidet, wie viele Kameradinnen und Kameraden im laufenden Haushaltsjahr den Zuschuss erhalten.

§ 6

Eigenverantwortliches Budget der FFW

(1) Im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wird ungeachtet notwendiger, abgestimmter Investitionen und Aufwendungen für die FFW jährlich ein Budget von 1.500 € festgelegt, über das die FFW eigenständig in folgendem Rahmen verfügen kann:

- a) Für Investitionen und Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Gebäude und Fahrzeuge,
- b) für Ausbildungsmaterialien,
- c) für die Förderung der Kameradschaft,
- d) für die Werbung weiterer aktiver Mitglieder.

Ausdrücklich davon ausgenommen sind Verwendungen, im Sinne der §§ 2 bis 5.

(2) Der Einsatz der Mittel für EDV ist untersagt.

(3) Der Wehrführer und der Förderverein liefern für den Jahresbericht des Bürgermeisters eine gemeinsame Aufstellung über die Verwendung der ausgereichten Mittel.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler
Bürgermeister

Siegel